

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Ludwigsburg (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 15 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Ludwigsburg (Feuerwehrentschädigungssatzung) beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Ludwigsburg erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaussfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 11,00 €.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzenende Zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf eine volle Stunde aufgerundet.
- (3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 15 Abs. 4 Feuerwehrgesetz). Wenn der Verdienstaussfall nicht nachweisbar ist (z. B. Landwirte, Studenten, Schüler, haushaltsführende Personen) wird ein Stundensatz von 11,00 €, pro Tag jedoch höchstens 110,00 €, gewährt.
- (4) Brandwache gilt als Einsatz, wenn sie vom verantwortlichen Einsatzleiter angeordnet wurde.

§ 2 Entschädigung für Bereitschaftsdienst

Für Bereitschaftsdienste beträgt die Aufwandsentschädigung 10,00 € für jede volle Stunde. Angefangene Stunden werden auf eine volle Stunde aufgerundet.

§ 3 Entschädigung für Feuersicherheitsdienst

Für Feuersicherheitsdienst wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 11,00 € für jede volle Stunde bezahlt. Angefangene Stunden werden auf eine volle Stunde aufgerundet.

§ 4 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Festbetrag gewährt. Dieser richtet sich nach der Art der Aus- und Fortbildung:

- Grundausbildung: 200,00 €
- Atemschutzausbildung: 50,00 €
- Sprechfunkausbildung: 40,00 €
- Truppführerausbildung: 100,00 €
- Truppmannfortbildung (Bestandteile der Truppmannausbildung): 20,00 € / Tag

(2) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Stadtgebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine Erstattung der Fahrtkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

(3) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 15 Abs. 4 Feuerwehrgesetz). Wenn der Verdienstaussfall nicht nachweisbar ist (z. B. Landwirte, Studenten, Schüler, haushaltsführende Personen) wird ein Stundensatz nach § 1 Abs. 1, pro Tag jedoch höchstens 99,00 € (Entschädigung nach Zeitversäumnis), gewährt.

§ 5 Anträge

Als Anträge im Sinne der §§ 1 - 4 gelten die Eintragungen in den Wachbüchern, den Einsatzberichten oder in den Protokollen.

§ 6 Zusätzliche Entschädigung

(1) Folgende ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr Ludwigsburg leisten über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst und erhalten als Aufwandsentschädigung eine zusätzliche Jahresentschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 Feuerwehrgesetz:

Feuerwehrkommandant:	2.045,00 €
Stellv. Feuerwehrkommandant	1125,00 €
Gesamtjugendwart	330,00 €
Stellv. Gesamtjugendwart	165,00 €
Kassenverwaltung der Gesamtwehr	80,00 €
Leiter ABC- Zug	300,00 €
Abteilungs-Kommandanten (max. zwei pro Abteilung)	je 300,00 €
Stellv. Abteilungskommandant	je 150,00 €
Abteilungsjugendwart	je 150,00 €
Stellv. Abteilungsjugendwart	je 75,00 €
Leiter der Altersabteilung	150,00 €
Stellv. Leiter der Altersabteilung	75,00 €
Geräteverwalter	je Großfahrzeug 120,00 € Je Kleinfahrzeug 40,00 €
Administratoren (zwei Funktionsträger):	150,00 €
Multiplikatoren der Aus- und Fortbildung	80,00 € je Thema

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Ludwigsburg erhalten als Aufwandsentschädigung für Auslagen eine Jahrespauschale von 67,00 €.

Der Auslagenersatz umfasst die privaten Fahrtkosten zur Feuerwache und zum Einsatzort, die Benutzung privater Kleidung, private Verpflegungskosten, private Reinigungskosten (Person, Kleidung, persönliche Ausrüstung) nach Einsätzen, Telefongebühren usw.

(3) Ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätige Angehörige (Ausbilder) der Feuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10,00 € / Stunde. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(4) Folgende ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr Ludwigsburg erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Feuerwehrausschusses (Gesamtausschuss) und

den Kommandantendienstbesprechungen eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 € pro Sitzung bei Anwesenheit:

- Schriftführer
- Stellv. Feuerwehrkommandant
- Gesamtjugendwart oder Stellvertreter
- Abteilungskommandant oder Stellvertreter
- Leiter ABC- Zug oder Stellvertreter
- Leiter Altersabteilung oder Stellvertreter
- Mitglieder des Feuerwehrausschusses

§ 7 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die Entschädigungsregelungen mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaussfall das Zeitversäumnis gilt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 01.01.2009 außer Kraft.

Ludwigsburg, 01.08.2012

Stadt Ludwigsburg

Werner Spec
Oberbürgermeister